



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Gemeinderat vom 15. Dezember 2020

2020/169. Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Parkraumbewirtschaftung, P15 Badi Auslikon Nord Projektgenehmigung und Tariffestsetzung

1. Ausgangslage

Das Projekt „Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Phase 2“, welches im August 2019 abgeschlossen wurde, hat zum Ziel das Gebiet um den Pfäffikersee in seiner Landschafts-, Natur- und Erholungsqualität zu erhalten und aufzuwerten, indem es Aktivitäten und Massnahmen im Umfeld des Pfäffikersees mit Einfluss auf den Freizeitverkehr definiert und koordiniert. Im Rahmen dieses Projekts ist mittelfristig der Rückbau der Parkplätze P14 (Auslikon Bahnunterführung) und P15 (Badi Auslikon Nord) vorgesehen. Die Parkplätze sollen mit einer neuen Parkieranlage P23 (Auslikon Dorf) ersetzt werden. Bis zum Zeitpunkt des Rückbaus soll der Parkplatz P15 bewirtschaftet werden. Dazu muss der P14 ersatzlos aufgehoben, damit die Schrankenanlage inkl. einer Wendemöglichkeit installiert werden kann. Zusätzlich soll analog dem Konzept von Wetzikon ein Parkleitsystem eingerichtet werden, damit Parkplatzsuchverkehr auf der Strandbadstrasse in Auslikon verhindert werden kann.



Mit Beschluss vom 11. August 2020 hat der Gemeinderat für die Realisierung des Parkleitsystems und die Bewirtschaftung des Parkplatzes P15 beim Strandbad Auslikon einen Kredit von Fr. 168'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 bewilligt. Weil der Betrag nicht im Budget enthalten ist, wird daher die Kreditkompetenz des Gemeinderats gemäss Art. 29 Ziffer 3 GO belastet. Weiter hat der Gemeinderat das Bauamt ermächtigt, das Projekt umzusetzen und beauftragt, den Ansatz für die Parkgebühr mit der Stadt Wetzikon und der Gemeinde Seegraben zu koordinieren. Es wird ein einheitlicher Tarif angestrebt. Der Gemeinderat erwartet einen entsprechenden Bericht, damit er die Tarife festlegen kann.



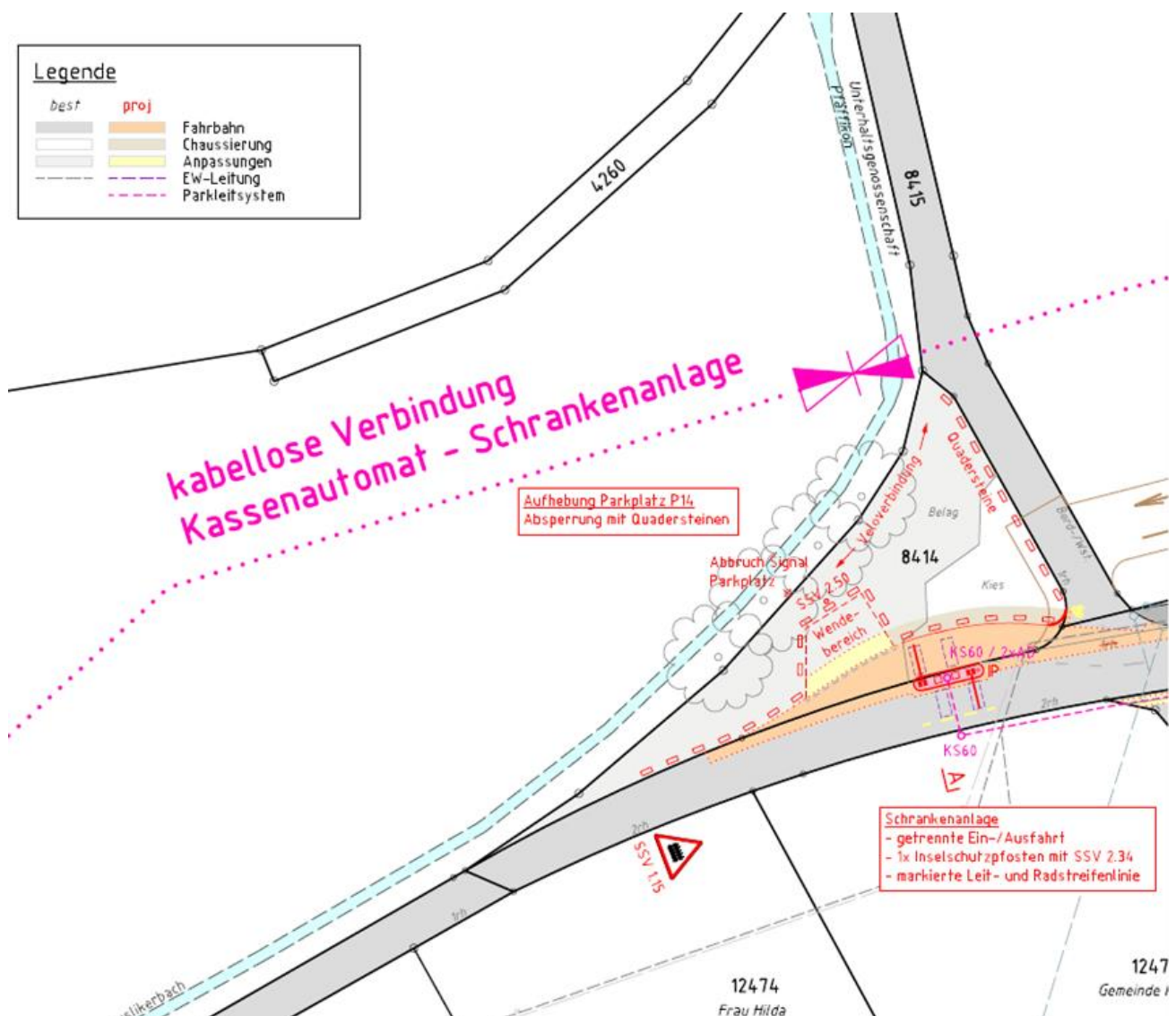
2. Projekt

Das vorliegende Projekt der Grob Ingenieure AG vom 29. September 2020 beinhaltet die Bewirtschaftung des Parkplatzes P15 sowie die Umsetzung eines Parkleitsystems. Auf dem Gemeindegebiet von Wetzikon werden analoge Massnahmen für den Parkplatz P45 Bootssteg (Auslikon Süd) derzeit umgesetzt. Ursprünglich war geplant, die Bewirtschaftung und das Parkleitsystem für den Parkplatz P15 zeitgleich mit den Massnahmen für den Parkplatz P45 umzusetzen. Da jedoch für die Detailplanung und die Ausschreibung mehr Zeit benötigt wurde, war eine zeitgleiche Umsetzung nicht möglich.

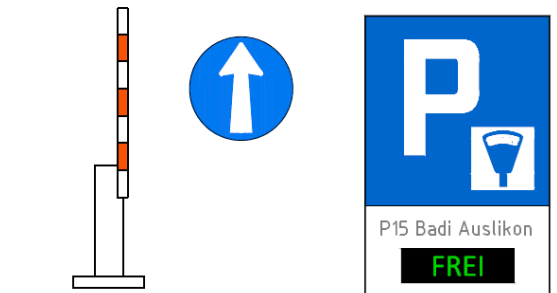
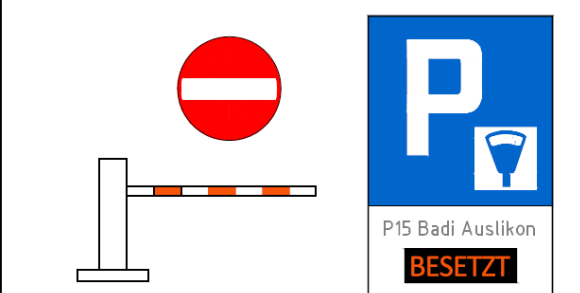
Am Knoten Pfäffiker-/Strandbadstrasse wird ein Vorsignal mit dynamischer Anzeige installiert. Auf dieser Anzeige ist ersichtlich, ob auf dem Parkplatz P15 freie Plätze vorhanden sind oder ob dieser besetzt ist.

Auf der Strandbadstrasse wird beim heutigen Parkplatz P14, analog einer Parkhauseinfahrt, die Schrankenanlage für den P15 eingerichtet. Der bestehende Platz wird mit Quadersteinen so abgesperrt, dass nur noch der Langsamverkehr darauf verkehren kann. Auf der Seeseite wird ein Wendepunkt eingerichtet, damit Fahrzeuge die nicht ausfahren können (z.B. Parkgebühr nicht bezahlt) eine Wendemöglichkeit haben. Sofern freie Parkplätze vorhanden sind, kann ein Parkticket bezogen werden. Mit dem Bezug öffnet sich die Zufahrtsschranke und die verbleibende Wegstrecke zum P15 kann befahren werden.

Situation P14



Systemzustände

Parkplatz P15 Badi Auslikon Nord <100% ausgelastet - Obergrenze von xx Fahrzeugen im System nicht erreicht	Parkplatz P15 Badi Auslikon Nord 100% ausgelastet - Obergrenze von xx Fahrzeugen im System erreicht
	

Die Parkuhr wird auf dem Parkplatz P15 unter einem Witterungsschutz gut sichtbar aufgestellt. Vor der Wegfahrt muss das Parkticket in die Parkuhr eingeschoben werden. Die geschuldete Parkgebühr wird danach angezeigt und kann mittels verschiedenen Zahlungsmitteln (Bargeld, Karten, digitalen Bezahlmöglichkeiten) beglichen werden. Anschliessend kann das entwertete Parkticket entnommen werden und bei der Ausfahrtschranke eingeführt werden, damit sich diese öffnet.

3. Parkgebühren

Das Bauamt wurde beauftragt, die Tarife für Parkgebühren mit der Stadt Wetzikon und der Gemeinde Seegräben zu koordinieren, damit ein möglichst einheitliches System rund um den Pfäffikersee zur Anwendung kommt. Da jedoch Wetzikon und Seegräben bereits unabhängig eigene Tarifsysteme verfügt haben, ist es praktisch unmöglich, innert nützlicher Frist die Tarife zu harmonisieren.

3.1 Regelungen in Pfäffikon

Die Parkplatzbewirtschaftung von Pfäffikon ist in der Verordnung „Gebührentarife“ vom 18. Juni 2018 unter Punkt 5.2 geregelt. Diese Regelungen wurden in Übereinstimmung mit den SBB für die den Park and Ride beim Bahnhof sowie für die Parkplätze Mettlen, Baumen und Schanz einheitlich festgelegt. Zudem wurden die Nachtparkgebühren ab dem 1. April 2006 definitiv eingeführt.

3.2 Regelungen in Seegräben

Die Situation in Seegräben kann aufgrund der Jucker Farm ohnehin als „besonders“ eingestuft werden. Seegräben war deshalb bereits früher gezwungen, ein restriktives Tarifsystem für den Parkplatz beim Gemeindehaus einzuführen. Die festgesetzten Tarife liegen deutlich über denjenigen der beiden Nachbargemeinden.

3.3 Regelungen in Wetzikon

In Wetzikon ist die Regelung der Parkplatzbewirtschaftung seit Jahren politisch umstritten. Dort wird es in absehbarer Zeit kein einheitliches Tarifsystem über das gesamte Stadtgebiet geben. Dies, weil in Wetzikon das Tarifsystem für Parkanlagen bei Sport und Freizeitanlagen mit tiefen Gebühren für Nutzer attraktiv gestaltet werden. Auch für den P 45 Bootssteg werden somit tiefe Gebühren festgelegt, damit Badi-Besucher von günstigen Tarifen profitieren können.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Tarife der drei direkt betroffenen Gemeinden dargestellt. Es ist gut ersichtlich, dass aufgrund der unterschiedlichen Strategien, zumindest kurzfristig, keine einheitliche Regelung gefunden werden kann. In der 4. Kolonne sind die geplanten Gebühren für den Parkplatz P15, in Anlehnung an die geltenden Tarife von Seegräben, aufgeführt.

Notwendige Sonderregelungen für den P15 werden anschliessend behandelt.

	Pfäffikon		Seegräben		Wetzikon		Auslikon PP Nord	
Max. Parkzeit	7 Tage		-		12 Stunden		7 Tage	
Zahlungspflicht	Mo - So 08.00 - 22.00 Uhr		Mo - So 00.00 - 24.00 Uhr		Mo - So 07.00 - 24.00 Uhr		Mo - So 00.00 - 24.00 Uhr	
Tarife:								
1/2 Stunde	-		Gratis		-		Gratis	
1 Stunde	Fr.	1.00	Fr.	1.50	Fr.	0.50	Fr.	1.50
2 Stunden	Fr.	2.00	Fr.	3.00	Fr.	1.00	Fr.	3.00
3 Stunden	Fr.	3.00	Fr.	4.50	Fr.	1.50	Fr.	4.50
4 Stunden	Fr.	4.00	Fr.	8.00	Fr.	2.00	Fr.	8.00
5 Stunden	-	-	Fr.	10.00	Fr.	2.50	Fr.	10.00
6 Stunden	-	-	-	-	Fr.	3.00	-	-
7 Stunden	-	-	-	-	Fr.	3.50	-	-
8 Stunden	-	-	-	-	Fr.	4.00	-	-
9 Stunden	-	-	-	-	Fr.	4.50	-	-
10 Stunden	-	-	-	-	Fr.	5.00	-	-
11 Stunden	-	-	-	-	Fr.	5.50	-	-
12 Stunden	-	-	-	-	Fr.	6.00	-	-
Ganzer Tag	Fr.	5.00	Fr.	12.00	-	-	Fr.	12.00
Weiterer Tag	Fr.	5.00	-	-	-	-	Fr.	12.00
Saisonkarte exkl. Nacht:								
PP Badi Baumen	Fr.	80.00	-	-	-	-	-	-
PP Mettlen	Fr.	60.00	-	-	-	-	-	-
PP Schanz	Fr.	60.00	-	-	-	-	-	-
Nachtparkgebühr	Fr.	40.00	-	-	-	-	-	-

Das Pfäffikerseegebiet soll längerfristig möglichst als Einheit betrachtet werden. Der PP Nord wird vor allem dem Ausflugsverkehr dienen. Es rechtfertigen sich daher etwas höhere Ansätze. Es soll auch ein Anreiz geschaffen werden, das Naturschutzgebiet mit dem Fahrrad oder zu Fuss (ÖV) zu besuchen.

Spezialregelungen für den PP Nord:

Für verschieden Nutzergruppen soll ein Badge (NFC-Chip) abgegeben werden. Dazu sollen folgende Regelungen gelten:

- | | | | |
|--|--------------|-----|--------|
| • Depotgebühr pro Karte (gilt für sämtliche Karten) | | Fr. | 50.00 |
| • Personal Badi/Camping | ca. 10 Stück | | Gratis |
| • Grundeigentümer/Bewirtschafter und Unterhaltungspersonal | ca. 20 Stück | | Gratis |
| • Dauercamper – Saison ab 01.04 bis 31.10. | ca. 90 Stück | Fr. | 100.00 |
| • Temporäre Camper – Tagespauschale | ca. 20 Stück | Fr. | 5.00 |

Gratis-Ausfahrtsticket:

- | | |
|--|--------|
| • Abgabe an Lieferanten, temporäre Camper oder ähnliche Nutzer | Gratis |
|--|--------|

Rettungsdienste:

- Die Zu- und Wegfahrt für Rettungsdienste wird mit einem Schlüssel (System SAFOS) jederzeit ermöglicht.

Parkplätze für Dauercamper:

- Im Projekt ist vorgesehen, für Dauercamper auf dem P15 max. 35 markierte Parkplätze zu reservieren (siehe Situationsplan 2b – grün hinterlegt). Die genaue Anzahl muss noch mit dem Vorstand des Zelt Klubs Zürichsee-Oberland abgesprochen werden.

Signalisation:

- Campieren auf dem Parkplatzareal verboten (analog PP Süd, Wetzikon)

4. Submission

Für die Arbeitsgattungen Tiefbauarbeiten und Parkleitsystem wurden am 30. Oktober 2020 vier Bauunternehmungen und drei Lieferfirmen zur Offertstellung eingeladen. Die Offertöffnungen wurden dann am 20. November 2020 um 11.30 Uhr vorgenommen. Sämtliche eingeladenen Unternehmungen haben termingerecht ein Angebot eingereicht.

4.1 Tiefbauarbeiten

Bauunternehmung	Akkordangebot netto inkl. MWST	Pauschalangebot netto inkl. MWST
Burgermeister AG, Pfäffikon	Fr. 72'535.45	Fr. 67'000.00
Inauen Strassenbau AG, Uster	Fr. 79'720.40	
mit Winterrabatt	Fr. 73'387.70	
Schoch+Hirzel AG, Steg	Fr. 76'441.10	
Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon	Fr. 66'763.25	

Im Anschluss an die detaillierte Auswertung der Angebote hat das Bauamt, mit Schreiben vom 1. Dezember 2020, diesen Auftrag aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die Firma Burgermeister AG, 8330 Pfäffikon, zum Pauschalpreis von Fr. 67'000.00 netto inkl. MWST vergeben.

4.2 Elektrotechnische Ausrüstung

Anbieter von Parkraumbewirtschaftungs-Systemen	Angebot netto inkl. MWST	Angebot bereinigt netto inkl. MWST
Consel Group AG, Fahrweid	Fr. 99'832.10	nicht weiter verfolgt
Digitalparking AG, Dietikon	Fr. 75'502.65	Fr. 82'611.31
Sitax Systems AG, Fehraltorf	Fr. 67'719.60	Fr. 77'534.34

Die beiden Firmen Digitalparking AG und Sitax Systems AG haben zum Amtsvorschlag je eine Variante eingereicht. Damit alle Angebote für die Anschaffungskosten der elektrotechnischen Ausrüstung verglichen werden konnten, mussten die jeweils erforderlichen Zusatz- und Nebenkosten durch unseren Planer ermittelt werden. Die vergleichbaren Summen sind in der Kolonne „Angebot bereinigt“ aufgeführt. Der grösste Unterschied zwischen den günstigeren Anbietern liegt nach der Kostenbereinigung darin, dass der Kassenautomat der Firma Sitax nur für Zahlungen mit Münz, Banknoten und Kredit- oder Debitkarten eingerichtet werden kann. Die Firma Digitalparking hingegen bietet zusätzliche Varianten an, wie kontaktlose Bezahlungen für Kredit-/Debitkarten und TWINT. Ebenso sind Zugänge via App und Badge möglich.

Auch die jährlichen Betriebskosten von Fr. 2'100.00 bis 2'300.00 liegen bei beiden Anbietern in einem vergleichbaren Rahmen.

Weil das Produkt der Firma Digitalparking über ein breites und zukunftsweisendes Zahlungssystem verfügt, soll der Auftrag an diese Firma vergeben werden. Aus Sicht der Nutzerfreundlichkeit sind die höheren Beschaffungskosten von rund Fr. 5'000.00 aus langfristiger Sicht gerechtfertigt.

5. Termine/Weiteres Vorgehen

Die Inbetriebnahme der neuen Anlage ist auf den Saisonbeginn 2021, per Ende März, geplant. Es ist wichtig, dass bis Ende Dezember 2020 alle wesentlichen Parameter zur Nutzung des Parkleitsystems geklärt und definiert sind, damit die elektrotechnische Ausrüstung bestellt und in Auftrag gegeben werden kann. Der Leiter Bauamt und das Büro Grob Ingenieure AG sind derzeit daran, für sämtliche Bedürfnisse eine geeignete Lösung zu finden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Projektunterlagen der Grob Ingenieure AG, Wetzikon, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Parkgebühren werden gemäss den Erwägungen unter Punkt 3 festgesetzt.
3. Der Gemeinderat beschliesst, dass die elektrotechnische Ausrüstung an die Firma Digitalparking AG, Dietikon, vergeben wird, damit möglichst viele verschiedene Zahlungsmöglichkeiten, auch solche mit Funktionen via App, angeboten werden können.
4. Mit dem Vollzug des Beschlusses gemäss den obigen Ausführungen, wird der Leiter Bauamt beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, per Mail an Markus Hegglin
 - Kantonspolizei Zürich, VTA, per Mail an Roger Brändle
 - Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Frohwiesstrasse 5, 8330 Pfäffikon, per Mail an Markus Rüegg
 - Gemeindewerke Pfäffikon, per Mail an Dumeng Tönet
 - Bauvorstand
 - Leiterin Finanzen
 - Leiter Sicherheit
 - Leiter Bauamt
 - RGPK per Gever
 -
 - Archiv S5.03
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: